

Gemeinsamer Antrag Nr. 1

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
von Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen,

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Körperliche Belastungen im Rettungswesen reduzieren

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, vom zuständigen Bundesministerium eine Gesetzesänderung mit Vorgaben für eine arbeitnehmer:innengerechte Ausstattung von Rettungs- und Krankentransportwagen ausarbeiten zu lassen. Dabei soll festgelegt werden, dass neu angeschaffte Fahrzeuge und deren technischen Hilfsmitteln (wie automatischen Hebevorrichtungen oder Raupenmodulen) nach Stand der Technik ausgestattet sind, die die körperlichen Belastungen der Arbeitnehmer:innen möglichst gering halten. Weiters sollen Übergangsfristen definiert werden, die mittelfristig sicherstellen, dass bestehende Fahrzeuge nachgerüstet oder ersetzt werden. Kurzfristig soll geregelt werden, dass kompakte und kostengünstige Hilfsmittel (wie Rollborde und Treppengleittücher) flächendeckend oder praktikabel nutzbar eingesetzt werden.

Begründung:

Beim Roten Kreuz in Tirol wurde gemeinsam mit der AUVA Präventionsabteilung eine Arbeitsplatzevaluierung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die körperlichen Belastungen im Rettungsdienst und im Krankentransport sehr hoch sind, besonders für Frauen. Unabhängig vom Geschlecht befinden sie sich außerhalb der gesetzlichen Anforderungen. Die hohen körperlichen Belastungen treten beim Heben, Halten und Tragen von Patienten auf.

Im §64 Arbeitnehmer:innenschutzgesetz ist geregelt:

- (2) „Arbeitgeber haben geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Mittel einzusetzen, um zu vermeiden, daß Arbeitnehmer Lasten manuell handhaben müssen.“
- (3) „...Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß es bei den Arbeitnehmern nicht zu einer Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates kommt oder daß solche Gefährdungen gering gehalten werden, indem sie unter Berücksichtigung der Merkmale der Arbeitsumgebung und der Erfordernisse der Aufgabe geeignete Maßnahmen treffen.“

Die AUVA spricht folgende Empfehlungen aus:

- Es braucht dringend Maßnahmen, um die Belastungen zu reduzieren.
- Für gewisse Belastungsspitzen wird es nur eingeschränkt technische Lösungen geben (zum Beispiel für das Anheben von Patienten in einer Notfallsituation vom Boden weg).
- Daher ist es umso wichtiger, für wiederkehrende Standard-Teiltätigkeiten (bspw. dem Patiententransport in nicht-barrierefreien Wohnhäusern) technische Maßnahmen zu schaffen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass gesetzliche Vorgaben gemacht werden, die einen klaren Rahmen vorgeben. Dadurch werden auch spätere Arbeitsschutzüberprüfungen erleichtert und vereinheitlicht. Die Reduktion von körperlichen Belastungen ermöglicht den Arbeitnehmer:innen, ihre Berufstätigkeit im Rettungswesen langfristig auszuführen und bietet die Chance, mehr Frauen für diesen Beruf zu gewinnen.

| | | | | |
|--|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> |
|--|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--|